

Gesuch um Personenauskunft

Gestützt auf Art. 12 DSG kann die Einwohnerkontrolle einer privaten Person auf Gesuch hin Namen, Vornamen, Beruf, Geschlecht, Adresse, Zivilstand, Heimatort, Datum des Zu- und Wegzuges sowie Jahrgang einer Einzelperson bekannt geben, wenn der Gesuchsteller ein schützenswertes Interesse glaubhaft macht.

Preis: CHF 20.00

[zum Warenkorb](#)